





Betriebsbedingte Kündigungen

Der ganze Standort ist betroffen

Insgesamt 194 MitarbeiterInnen sollen nach heutiger Sicht vom Personalabbau in der Fertigung am Standort Frankfurt betroffen sein. Die Unternehmensleitung muß aber die Sozial - Auswahl auf den gesamten Standort Frankfurt beziehen, wenn sie betriebsbedingte Kündigungen vornehmen will. Deshalb können vom Personalabbau in der Fertigung auch MitarbeiterInnen anderer Bereiche betroffen sein: Vertriebsniederlassung, Logistik, Entwicklung, technische Dienste und andere. Über diese Tatsache informierten am 4.12.97 Herr Esau und Herr Schiller von der Personalabteilung alle fünf Betriebsratsgremien am Standort Frankfurt.

Für einige Betriebsräte kam diese Information anscheinend überraschend. Aber auch der Unternehmensleitung scheint das nicht von Anfang an klar gewesen zu sein, denn sie führte die Interessenausgleichund Sozialplanverhandlungen nur mit den Betriebsräten Werk und (alter) Standort Frankfurt. In der folgenden Diskussion wiesen die Betriebsräte der VN darauf hin, daß bei den für die Niederlassung vorgesehenen Kündigungen die Arbeitsfähigkeit der Niederlassung gefährdet sei. Die Herren der Personalabteilung dagegen schilderten, wie schwer es sei, mit MitarbeiterInnen freiwillige Aufhebungsverträge abzuschließen. Aus Sicht der Betriebsräte ist das nicht verwunderlich. Diejenigen KollegInnen, für die eine Abfindung eine akzeptable Lösung darstellte, waren bereits bei der Verlagerung von

Rödermark nach Frankfurt darauf eingegangen. Nur eine deutlich nachgebesserte Abfindungsregelung, bzw. eine sehr großzügige Auslegung der bestehenden kann die Akzeptanz erhöhen, so apellierten die Betriebsräte.

Vorrangig muß jedoch die Suche nach Ersatzarbeitsplätzen, wie sie ja auch im Interessenausgleich festgelegt ist, verstärkt werden. Die Betriebsräte bemängelten, daß hier nur wenig aktive Betreuung seitens der Personalabteilung zu spüren ist.

Auch die Pläne des Unternehmens, für ein Projekt mit der Dresdner Bank die Halle K zu räumen, könnten zusätzlich eine Gefährdung des Fertigungsstandortes darstellen. Denn die daraus folgende Verlagerung der Ausbildung nach Halle? reduziert dort die Flächen, die man braucht, um andere Fertigungsaufträge nach Frankfurt zu holen (wie im In-

Betriebsversammlungen

für die Beschäftigten von FrW

Freitag, 12. Dezember 97

Frühschicht: 9.30 Uhr; Spätschicht: 14.45 Uhr Nachtschicht 22.45 Uhr

Unterer Saal der Kantine

teressenausgleich ebenfalls vorgesehen).

Was heißt Sozial-Auswahl?

Bei betriebsbedingten Kündigungen muß die Unternehmensleitung nach "sozialen" Kriterien eine Auswahl treffen, wer gekündigt werden soll. Zu diesen Kriterien gehören:

- Dauer der Firmenzugehörigkeit
- Alter
- Versorgungsverpflichtungen (Kinder, Ehepartner etc.)
 Von Ausnahmen abgesehen kann die Firma also nicht die "olympiareifen" MitarbeiterInnen behalten und die älteren auf die Straße setzen, sondern gerade die jungen, ledigen stehen ganz oben auf der Kündigungsliste. Dabei muß diese Auswahl

auf alle vergleichbaren Be-

schäftigten am Standort bezogen werden.

Wenn also in der Fertigung Facharbeiter, z. B. 10 Kommunikationselektroniker abgebaut werden sollen, müssen die 10 Kommunikationselektroniker am Standort Frankfurt gekündigt werden, die nach den Kriterien den geringsten sozialen Schutz haben, unabhängig davon, ob sie in der Produktion, in der Niederlassung oder in einem Labor arbeiten.

Nicht spalten lassen!

Die Strategie des Unternehmens ist offensichtlich: Teile und herrsche! Die verschiedenen Betriebsratsgremien, die die Interessen "ihrer Bereiche" vertreten, werden aufpassen müssen, daß sie der Strategie nicht auf den Leim gehen. Gemeinsamer Widerstand gegen

Personalabbau, gemeinsamer Druck auf die Unternehmensleitung, Arbeitsplätze zu sichern und gemeinsam allen von Kündigung Betroffenen die notwendige Unterstützung zu geben, das ist jetzt Aufgabe der Betriebsräte.

Herr Esau kündigte an, den Betriebsräten in der ersten Januarwoche Kündigungsbegehren vorzulegen.

Achtung, IG-Metall Mitglieder!

Das Finanzamt akzeptiert den Kontoauszug als Nachweis für den Mitgliedsbeitrag.

Aus diesem Grund versendet die Verwaltungsstelle Frankfurt nicht mehr pauschal Beitragsquittungen. Sollten Sie trotzdem eine Bescheinigung benötigen, bitte an Reinhard Pohlit UC-PN/EGH Tel. 3510 wenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bosch Telecom France,

von Eurer Gewerkschaft CGT und dem Betriebsrat des Standort Montceau haben wir erfahren, wie Bosch die Fusion Bosch Telecom France nach Bosch France vornehmen will.

Bosch France will die Eigenständigkeit von Bosch Telecom France, ehemals JS Télécom, beseitigen und erkämpfte Erfolge rückgängig machen. Insbesondere soll der gültige Kollektivvertrag (Accord d'entrprise) außer Kraft gesetzt werden, der u. a. Ansprüche auf Weiterbildung sowie Kompensationszahlungen bei Versetzungen an andere Standorte fixiert.

Bei uns gibt es ähnliche Vereinbarungen und auch bei uns versucht Bosch, diese Vereinbarungen nicht zu realisieren. Im September haben wir einen "Interessenausgleich" mit der Geschäftsleitung vereinbart. Die Geschäftsleitung verpflichtete sich, durch verschiedene Maßnahmen Kündigungen zu verhindern. Obwohl der Vertrag gültig ist, erfüllt die Geschäftsleitung ihre Verpflichtungen nicht so wie es vereinbart wurde.

Wir unterstützen Eure Forderung an Bosch:

- Hände weg von gültigen Kollektiv-Verträgen und Vereinbarungen
- Einhaltung aller vereinbarten Verpflichtungen statt Massenentlassungen
- · Keine Fusion auf dem Rücken der Belegschaften

Mit solidarischen Grüßen

Reinhard Pohlit, Vorsitzender der Vertrauensleute

Beschlossen auf der Sitzung der Vertrauensleute am 10. Dezember 1997